

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

#### **Aktuelle Situation im Vollzug des Jugenddauer-, Jugendkurz-, Jugendfreizeit- und Jugendwarnschussarrests in Berlin**

Ich frage den Senat:

1. Bis zu welcher Dauer kann ein Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest, Jugendfreizeitarrest und Jugendwarnschussarrest verhängt werden und welche Kriterien müssen zur Verhängung der einzelnen Arrestform erfüllt sein?
2. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2012 und in den ersten drei Quartalen 2013 Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest und Jugendfreizeitarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an (bitte die Auflistung in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 17/10383 fortführen)?
3. In wie vielen Fällen wurde seit März 2013 ein Jugendwarnschussarrest verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchen Geschlechts gehörten sie jeweils an?
4. Wie viel Zeit verging im Jahr 2012 und in den ersten drei Quartalen 2013 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugenddauerarrests, Jugendkurzarrests und Jugendfreizeitarrests?
5. Wie viel Zeit verging seit März 2013 durchschnittlich zwischen dem Rechtsakt der Anordnung und dem Antritt eines Jugendwarnschussarrests?
6. Wie viele Plätze im Jugendarrestvollzug stehen insgesamt und jeweils zur Verfügung für Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest, Jugendfreizeitarrest und Jugendwarnschussarrest?
7. Wie viele Jugendstraftäter mussten im Jahr 2012 und in den ersten drei Quartalen 2013 beim Antritt ihres Dauerarrests, Kurzarrests und Freizeitarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten?
8. Wie viele Jugendstraftäter mussten seit März 2013 beim Antritt ihres Warnschussarrests aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt oder aus welchen anderen Gründen ihren Arrestantritt später antreten?
9. Wie viele Jugendstraftäter konnten im Jahr 2012 und in den ersten drei Quartalen 2013 ihren Dauerarrest, Kurzarrest und Freizeitarrest gar nicht antreten?
10. Wie viele Jugendstraftäter konnten seit März 2013 ihren Warnschussarrest gar nicht antreten?
11. Wie beurteilt der Senat die pädagogische Wirkung des Jugendkurzarrests, Jugendfreizeitarrests und Jugendwarnschussarrests?
12. Welche pädagogischen Begleitmaßnahmen zum Jugenddauerarrest, Jugendkurzarrest, Jugendfreizeitarrest und Jugendwarnschussarrest gibt es bereits, welche sind ergänzend geplant und von wem werden diese durchgeführt?
13. Wurde die geplante Erfolgskontrolle für die Arbeit mit Jugendstraftätern inzwischen eingeführt und wenn ja, wie und von wem wird sie durchgeführt und welche Bereiche umfasst die Erfolgskontrolle?
14. Ist die Überprüfung und Erörterung des bisherigen pädagogischen Konzepts des Jugendarrestvollzugs zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der JAA aufgrund der erhöhten Platzkapazität durch die Nutzung des ehemaligen Untersuchungshaftbereichs Kieferngrund inzwischen erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus hinsichtlich der möglichen Veränderung des pädagogischen Konzepts und des Personalbedarfs?

#### **Antwort**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

